



Département de la santé, des affaires
sociales et de la culture

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



A-PRIORITY

Poste CH SA

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture

An die Vernehmlassungsteilnehmer/-
innen



Unsere Ref. MR / em / dt

Datum 24. November 2023

Vernehmlassungsverfahren bezüglich des Vorentwurfs der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit den Vorentwurf der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie den Begleitbericht zur Vernehmlassung zu unterbreiten und möchten Sie bitten, uns Ihre Feststellungen, Bemerkungen und Vorschläge **bis zum 4. Januar 2024** an folgende Adresse zu mitzuteilen: santepublique@admin.vs.ch oder per Post an: **Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue de la Gare 23, 1950 Sion.**

Der Vorentwurf betrifft zunächst die gesetzlichen Bestimmungen, die auf kantonaler Ebene durch die jüngste Reform des Bundesgesetzes über die Beschränkung und Zulassung von Ärzten, die ambulante Behandlungen durchführen wollen, notwendig wurden.

Diese vom Bundesrecht vorgegebenen Änderungen der Walliser Gesundheitsgesetzgebung sind auch Anlass für eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GG), um darin einige neue Bestimmungen einzufügen; unter anderem die vom Grossen Rat geforderte formelle Einführung der Funktion der Kantonspflegefachperson ins Walliser Gesundheitsrecht sowie eine Bestimmung, welche eine effizientere Organisation des medizinischen Notfalldienstes ermöglichen wird.

Mit den neuen Normen werden die gleichen Gesamtziele verfolgt, d.h. die Sicherstellung des Zugangs der Walliser Bevölkerung zur Gesundheitsversorgung bei gleichzeitigem Erhalt des medizinischen Angebots zu tragbaren Kosten. Die im Bundesrecht verankerte Bestimmung über die Erbringung bestimmter grundlegender Gesundheitsdienstleistungen durch Apotheker geht in die gleiche Richtung. Was die Einführung eines neuen Artikels zum Verbot von Konversionsmassnahmen angeht, so betrifft dies ein dringendes aktuelles Thema.

Auf Beschluss des Staatsrats wird dieser Vorentwurf der Teilrevision in die Vernehmlassung durch das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) gegeben. Zu diesem Zeitpunkt hat der Staatsrat keine Stellung zum Vorentwurf bezogen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen


Mathias Reynard
Staatsrat

Beilagen ment.



Av. de la Gare 39, 1950 Sion
Tél. 027 606 50 90 · Fax 027 606 50 94 · e-mail : mathias.reynard@admin.vs.ch